

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0373/21	Datum 16.07.2021
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	24.08.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	16.09.2021	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	29.09.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.10.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz		x

Kurztitel

Teilnahme der Landeshauptstadt Magdeburg an dem Förderprogramm LEADER/ CLLD

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass sich die Landeshauptstadt Magdeburg an dem EU-Förderprogramm LEADER/CLLD beteiligt. Die dabei vorgesehenen Eigenmittel zur Erarbeitung einer Lokalen Entwicklungsstrategie von einmalig 15.000 EUR sowie jährlicher Mittel in Höhe von ca. 25.000 bis 30.000 EUR für ein LEADER-Management werden von der Landeshauptstadt Magdeburg bereitgestellt. Die Förderperiode und damit der Zeitraum zur Bereitstellung der Mittel beläuft sich auf 7 bis 8 Jahre.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	61	Pflichtaufgabe	ja	X	nein
----------------------	----	----------------	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 6161

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022-28	30.000	61610000	50191000		30.000
20...					
20...					
20...					
Summe:	210.000				210.000

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Amt 61	Sachbearbeiter Herr Haase	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Lerm
--------------------------------------	--------	------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Rehbaum
---------------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	04.11.2021
-----------------------------------	------------

Begründung:

Das Förderprogramm LEADER (Liaisons Entre les Actions de Développement de l'Économie Rurale) / CLLD (community-led local development) ist eine Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Kommission. Das Förderprogramm ermöglicht einen neuen Ansatz zur Erarbeitung und Umsetzung von Projekten, die von lokalen Akteuren erarbeitet und umgesetzt werden.

Das LEADER/CLLD Programm existiert bereits seit vielen Jahren und ist für die kommende Förderperiode erstmalig auch für die Kreisfreien Städte Magdeburg, Dessau-Roßlau und Halle geöffnet.

Eine Teilnahme am LEADER/CLLD- Programm ermöglicht eine Förderung von Projekten aus den folgenden drei Förderfonds der EU:

- ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums), Förderquote 80 %
- ESF + (Europäischer Sozialfonds), Förderquote bis zu 95 %
- EFRE (Europäische Fonds für regionale Entwicklung), Förderquote 80 %.

Neben der Möglichkeit, städtische Maßnahmen zu realisieren, sind auch Maßnahmen und Projekte von Dritten für die positive Beeinflussung der Stadtentwicklung zulässig. Der zentrale Bestandteil der LEADER/CLLD-Förderung der Landeshauptstadt Magdeburg soll darauf liegen, die Entwicklung der Randbereiche der Stadt voranzubringen. Das Stadtzentrum liegt bei der Betrachtung nicht im Fokus.

Voraussetzung zur Teilnahme am Förderprogramm LEADER/CLLD der EU-Förderperiode 2021-2027(29) ist die Gründung eines Vereins. Dieser Verein dient als Rechtsform zur Gründung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG). Es gibt bereits einen Kreis von Vereinen und potentiellen Mitgliedern der Aktionsgruppe. Die Landeshauptstadt Magdeburg gibt die Erstellung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) in Auftrag. Die LES definiert die Ausrichtung und Schwerpunkte der Projekte für die LAG; sie dient als Fördergrundlage. Die LAG wird von einem LEADER-Management betreut. Die LAG oder ein Beschlussgremium aus der LAG entscheidet über die Priorisierung der beantragten Projekte.

Es wird eine Gesamtförderhöhe von ca. 20 Mio. EUR für den Zeitraum der Förderperiode erwartet. Daher liegen die Chancen und der finanzielle Nutzen deutlich über den von der Landeshauptstadt Magdeburg aufzuwendenden Vorleistungen. Ziel ist eine eigenständige Finanzierung der LAG für die nachfolgenden Förderzeiträume aus Mitgliedsbeiträgen.

Die Landeshauptstadt Magdeburg wird mit Vertretern Mitglied der LAG sein, allerdings darf der „öffentliche Sektor“, wozu auch die Stadt Magdeburg gehört, nicht die Mehrheit stellen.

Die Fördermöglichkeiten sind vielseitig und flexibel.

Mögliche Projekte können u.a. aus den Bereichen Soziales, Bau (Ertüchtigung für bestimmte Zwecke), Verkehr, Denkmalpflege, Sport, Jugendarbeit und Kultur kommen.

Anlagen:

DS0373/21 Anlage 1 LEADER Übersichtsschema

DS0373/21 Anlage 2 LEADER Kostenübersicht